

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 7. November 2018

Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit

1. Zweck der Weisung

Am 1. März 2018 kommunizierte der Stadtrat öffentlich seinen Willen, mit der Stadt Zürich als Austragungsort für die Rad-Strassen-Weltmeisterschaften (Rad-WM) zu kandidieren. Die UCI (Union Cycliste Internationale) hat anlässlich der diesjährigen Rad-WM in Innsbruck die Rad-WM 2024 an die Schweiz vergeben.

Der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling wird sich im März 2019 für einen Austragungsort für die Rad-WM 2024 in der Schweiz entscheiden. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist bis Anfang März 2019 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich ein Kandidaturdossier an Swiss Cycling einzureichen.

Es bietet sich 2024 die erstmalige Chance, die Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften (Para-Cycling-WM) in eine Rad-WM zu integrieren. So können die Anliegen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in einer hochkarätigen Sportveranstaltung sichtbar gemacht werden.

Mit der Einreichung des Dossiers bei Swiss Cycling müssen die Beiträge der Stadt als allfälliger Austragungsort der Rad-WM 2024 gesichert sein. Sie werden dem Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung beantragt.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat ein Teilobjektkredit für breit abgestützte und vielfältige Begleitmassnahmen beantragt. Diese Begleitmassnahmen sollen die Strahlkraft der Rad-WM nutzen, und mit konkreten Projekten und Aktivitäten in den Bereichen Veloförderung, Sportförderung und Tourismus-/Standortförderung vor, während und nach der Sportveranstaltung bestehende Strategien der Stadt (wie «Stadtverkehr 2025», «Masterplan Velo», «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft» und «Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich») unterstützen. Damit kann die Rad-WM 2024 als nachhaltige Sportgrossveranstaltung für Stadt und Kanton und ihre Bevölkerung Wirkungen erzeugen, die über die eigentlichen Renntage hinausgehen.

Es werden dem Gemeinderat Ausgaben von insgesamt Fr. 7 850 000.– wie folgt beantragt:

	Fr.
Für die Erstellung des Kandidaturdossiers	50 000
Beitrag an die noch zu gründende Trägerschaft für die Durchführung der Rad-WM 2024	2 500 000
Einnahmeverzichte (wie Gebührenerlasse und wesentliche Eigenleistungen)	3 800 000
Für die Begleitmassnahmen	1 500 000
Gesamttotal	7 850 000

Diese Leistungen der Stadt werden nur unter dem Vorbehalt des Zuschlags von Swiss Cycling für die Rad-WM 2024 an Zürich und der Zusage von Beiträgen (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– seitens Kanton und Bund beansprucht. Einnahmeverzichte beinhalten Gebührenerlasse und wesentliche Eigenleistungen.

Für die Vorbereitung der Kandidatur für die Rad-WM 2024 sowie für die unterbruchsfreie Planung bis zu den Beschlüssen von Bund und Kanton wird vorab durch den Stadtrat ein Objektkredit (einschliesslich Einnahmeverzichte) von höchstens Fr. 1 000 000.– bewilligt. In diesem

Betrag enthalten ist ein bereits früher vom Direktor des Sportamts bewilligter Betrag von Fr. 50 000.– für die Erstellung des Kandidaturdossiers.

2. Ausgangslage

Im Rahmen seiner Sportentwicklungsstrategie hat sich der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling – nach der Mountainbike-WM 2018 in der Lenzerheide und der Radquer-WM 2020 in Dübendorf – die Kandidatur einer Schweizer Stadt als Austragungsort der Rad-Strassen-Weltmeisterschaften zum Ziel gesetzt. Der Verband hat die Stadt Zürich kontaktiert, um das Interesse für eine Kandidatur als Austragungsort zu erfragen. Der Stadtrat hat sich im Frühjahr 2018 für eine Bewerbung in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgesprochen und dies am 1. März 2018 öffentlich kommuniziert.

Ursprünglich plante Swiss Cycling die Schweizer Kandidatur, für die sich Zürich als Austragungsort bewerben will, für 2023. Neu betrifft die Zürcher Kandidatur das Jahr 2024. Dies deshalb, weil die UCI 2023 erstmals eine «kombinierte Radsport-WM» durchführen will, die auch Wettbewerbe in Disziplinen wie Mountainbike, BMX, Bahn, Urban Cycling (BMX Freestyle Park, Trial und MTB Eliminator) und Gran Fondo umfasst.

Zusätzlich zur Rad-WM 2024 soll auch bereits die Rad-WM 2020 in der Schweiz stattfinden. Dies vor dem Hintergrund, dass es Vicenza (Italien) nicht gelungen ist, die erforderlichen öffentlichen Mittel zu sichern und deshalb die Rad-WM 2020 an die UCI zurückgeben musste. Martigny (Kanton Wallis) und Aigle (Kanton Waadt) sind bereit, zusammen mit der selber in der Region ansässigen UCI kurzfristig als Veranstalterin einzuspringen. Die Vergabe der UCI für beide Durchführungen (2020 und 2024) erfolgte, um Planungssicherheit zu gewährleisten und unter dem Vorbehalt, dass sich die öffentliche Hand an der Durchführung der Anlässe finanziell beteiligt. Swiss Cycling und der Bund (Bundesamt für Sport, BASPO) begrüßen eine zweimalige Ausrichtung der Rad-WM in der Schweiz in den Jahren 2020 und 2024, da mit zwei relativ kurz aufeinanderfolgenden Weltmeisterschaften verstärkt nachhaltige Wirkungen erzielt werden können.

Swiss Cycling möchte die Rad-WM 2024 in die Deutschschweiz vergeben. Neben Zürich erwägt die Stadt Bern eine Kandidatur.

3. Eckdaten und Ausstrahlung von Rad-Strassen-Weltmeisterschaften

Die jährlich stattfindende Rad-WM ist eine achttägige Sportgrossveranstaltung mit weltweiter Ausstrahlung, an der sich die weltbesten Frauen, Männer und Nachwuchsfahrerinnen und Nachwuchsfahrer messen. Die Rennen sind in der Regel für die Zuschauenden gratis zugänglich, was hunderttausende Besucherinnen und Besucher an die Strecken lockt. Diese Nähe der Besuchenden zu den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern macht den Strassen-Radrennsport sehr populär, wie die euphorische und gleichzeitig friedliche Stimmung an grossen Rennen zeigt. Als Beispiele seien die frühere Züri-Metzgete, grosse Landesrundfahrten wie die Tour de Suisse, die Tour de France und der Giro d'Italia oder Klassikerrennen wie Paris–Roubaix, die Flandernrundfahrt oder Mailand–San Remo genannt.

Eine Rad-WM erreicht auch am Fernsehen ein grosses Publikum. Die beliebtesten Rennen der letzten Jahre wurden von rund 300 Millionen TV-Zuschauenden in etwa 150 Ländern verfolgt und von 40 bis 50 TV-Stationen übertragen. In den mit schönen Landschafts- und Stadtaufnahmen untermalten Sportübertragungen können sich die Austragungsorte prominent als lebens- und besuchenswerte Destinationen positionieren.

Die Rad-WM findet in der Regel in der zweiten Septemberhälfte statt. Sie umfasst insgesamt zwölf Rennen in zwei Disziplinen (Zeitfahren und Strassenrennen) und sieben Kategorien

(Elite Frauen, Elite Männer, Männer U23, Juniorinnen, Junioren, Team Frauen und Team Männer). Zusätzlich finden Breitensportrennen statt. Folgende Rennen werden gemäss aktuellem Programm durchgeführt:

Kategorie	Zeitfahren km	Strassenrennen km
Team Frauen	40–50	
Team Männer	40–50	
Juniorinnen	15–20	70–80
Junioren	20–25	130–140
Männer U23	35–40	180–200
Elite Frauen	20–25	145–160
Elite Männer	30–40	260–290
Breitensportanlass (Volksrennen)	offen	offen

An der Rad-WM nehmen erfahrungsgemäss ungefähr 1000 lizenzierte Athletinnen und Athleten aus rund 80 Nationen teil. Beim überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Amateurrinnen und Amateure oder Nachwuchsfahrende. Zudem erhalten an den Breitensportrennen Hobbysportlerinnen und -sportler eine Startmöglichkeit. Über alle Rennen verteilt ist mit weit über 500 000 Besuchenden zu rechnen (an die Rad-WM 2017 in Bergen kamen rund 750 000 Besuchende, in Innsbruck 2018 knapp 600 000). Rund 5000 Offizielle und Betreuerinnen und Betreuer sowie über 1500 Freiwillige sind an der Rad-WM beteiligt.

Streckenführung, Start- und Zielgelände können von der lokalen organisierenden Trägerschaft im Rahmen allgemein gehaltener Vorgaben der UCI frei gewählt werden. Eine wesentliche Vorgabe betrifft den Zielort: Alle Rennen sollen am gleichen Ort enden. Das ist auch aus logistischen Überlegungen (Zielinfrastruktur mit Tribünen, Boxen für die Medienschaffenden, Zeitmessungsanlage usw.) sinnvoll. Hingegen gibt es bezüglich Starts keine entsprechende Vorgabe. Es ist möglich, für die einzelnen Rennen verschiedene Startorte zu wählen.

Eine erfolgreiche Veranstaltung hängt wesentlich von einer guten Wahl der Streckenführung sowie des Start- und Zielgeländes ab (insbesondere im Hinblick auf sportliche Attraktivität, Attraktivität für Besuchende und Überlegungen des Standort- und Destinationsmarketings). In jüngster Vergangenheit haben sich abschliessende, mehrfach zu befahrende Rundkurse bei den Strassenrennen bewährt. Die wiederholte Durchfahrt der Sportlerinnen und Sportler steigert die Attraktivität für die Zuschauenden.

Erstmalig soll an der Rad-WM 2024 die Para-Cycling-WM integriert werden, was ein starkes Zeichen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bedeutet. Die Para-Cycling-WM wird seit 2006 jährlich durch die UCI organisiert. Es handelt sich bisher um einen viertägigen Anlass mit rund 300 Athletinnen und Athleten aus 40–50 Ländern. Die Wettkämpfe werden in die zwei Disziplinen Zeitfahren (rund 15 km) und Strassenrennen (25–80 km) unterteilt. Männer und Frauen starten getrennt in den Kategorien Cycling (Rennrad), Handbike (Liegerad), Tricycle (Dreiräder) und Tandem (Sehbehinderte). Die Kategorien werden wiederum in ein bis fünf Leistungsklassen unterteilt. Der Teamwettkampf (ähnlich einer Stafette) wird mit Handbikes ausgetragen und umfasst eine Rundstrecke von 2 bis 4 km, die von jedem Team mehrmals befahren wird. Die Wettkämpfe der Para-Cycling-WM können in die Rad-WM integriert werden, so dass die Zahl der Veranstaltungstage nicht erhöht werden muss.

4. Argumente für die Kandidatur der Stadt Zürich

4.1 Grosse Bedeutung des Radsports für Zürich

Die Stadt Zürich verfügt über einen langjährigen, vielfältigen und intensiven Bezug zum Radsport. Die «offene Rennbahn Oerlikon» wurde 1912 eröffnet und ist die älteste in Betrieb

stehende Sportarena in der Schweiz. Über Jahrzehnte war das Sechstagerrennen im Hallenstadion einer der bekanntesten und bestbesuchten Sportanlässe der Schweiz. 1919 fand zum ersten Mal das eintägige Strassenrennen Züri-Metzgete statt. Von 1968 bis 2006 wurde die Züri-Metzgete als Profirennen ausgetragen, und an den gleichzeitig stattfindenden Breiten-sportrennen nahmen zeitweise mehr als 2000 Personen teil.

In den 1950er-Jahren gehörten die beiden Zürcher Hugo Koblet und Ferdy Kübler als die bisher einzigen Schweizer Tour de France-Sieger zu den weltbesten Radprofis und lösten eine richtiggehende Radsporteuphorie in Zürich aus. Die Stadt war bereits dreimal Austragungsort einer Rad-WM (1923, 1929 und 1946). Es gibt in Zürich verschiedene traditionsreiche Radsportvereine, aber auch in jüngerer Zeit entstanden Clubs (z. B. fürs Mountainbiken der Verein Züritrails). Triathlon, bei dem Radfahren eine entscheidende Rolle spielt, ist in Zürich sehr beliebt. Mit dem Ironman Zürich findet seit Jahren eine der weltweit bedeutendsten Veranstaltungen im Langdistanz-Triathlon in Zürich statt. Am Ironman und dem gleichzeitig stattfindenden kürzeren Züri-Triathlon nehmen jeweils Tausende von Sportlerinnen und Sportlern teil.

4.2 Volkswirtschaftliche Bedeutung

Attraktiv ist eine Rad-WM für den Standort Zürich auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Im Rahmen einer aktuellen Untersuchung im Auftrag von Swiss Cycling haben das Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern (ITW) und das Büro Rütter Soceco AG (sozioökonomische Forschung und Beratung) ermittelt, dass Rad-Strassen-Weltmeisterschaften in der Schweiz eine Bruttowertschöpfung (Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen) von bis zu 60 Millionen Franken auslösen würden. Auch wären mit einer Rad-WM bis zu 160 000 Logiernächte verbunden. Die Wertschöpfung ist vergleichbar mit anderen Sportgrossveranstaltungen in der Schweiz, etwa der Leichtathletik-Europameisterschaft 2014 (LA EM 2014) in Zürich (66 Millionen Franken), dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf (63 Millionen Franken) oder der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in Kloten / Bern (76 Millionen Franken).

4.3 Erstmalige Integration der Para-Cycling-WM

Für die Kandidatur Zürich ist die erstmalige Integration der Para-Cycling-WM eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in einem hochkarätigen Sportanlass für alle sichtbar zu machen und damit die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Der Stadtrat hat sich wiederholt für eine aktive Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausgesprochen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und der barrierefreie Zugang zu Informationen, Angeboten und Dienstleistungen ist ein übergeordnetes Ziel der Stadt Zürich. Menschen mit Behinderung treffen im Alltag auf viele Hindernisse, die ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben erschweren oder verunmöglichen. Oft verzichten sie deshalb und bleiben zu Hause. Um ihre Anliegen sichtbar zu machen, müssen auch sie sichtbar werden. Die Integration der Para-Cycling-WM bietet diesbezüglich eine Chance. Einerseits können sich Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung vor einem breiten Publikum messen, andererseits soll der Anlass auch explizit für Zuschauerinnen und Zuschauer mit Behinderung zugänglich und attraktiv sein.

4.4 Langfristige Wirkung für Veloförderung, Sportförderung und Tourismus-/Standortförderung durch Begleitmassnahmen

Gemäss Vorgabe der UCI soll die Rad-WM 2024 in eine längerfristige Strategie eingebettet sein. Dadurch soll sichergestellt werden, dass am Veranstaltungsort positive Wirkungen über die eigentlichen Renntage hinaus erzielt werden. Auch Swiss Cycling setzt sich zum Ziel, die Rad-WM 2024 in der Schweiz als nachhaltige Sportgrossveranstaltung durchzuführen. Dazu entwickelt Swiss Cycling in Zusammenarbeit mit dem ITW einen Leitfaden für nachhaltige

Sportgrossveranstaltungen. Die Empfehlungen des Leitfadens basieren auf den Erkenntnissen vergangener Sportgrossveranstaltungen in der Schweiz, wie beispielsweise der LA EM 2014 in Zürich oder der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2017 in St. Moritz. Konkret ist die Einbettung der Veranstaltung in bestehende Strategien und die darauf basierende Entwicklung einer gemeinsamen Vision von Veranstaltungsort, Sportverband und organisierender Trägergesellschaft vorgesehen. Anschliessend sollen in einem partizipativen Prozess mit relevanten Anspruchsgruppen (v. a. sport- und veloaffine Organisationen) Projekte und Aktivitäten entwickelt werden, mit denen die Sportgrossveranstaltung vor, während und auch nach ihrer Durchführung einen bleibenden Mehrwert für die Bevölkerung zu erzeugen vermag. Es ist der Wunsch von Swiss Cycling, dass dieser Leitfaden anlässlich der Rad-WM 2024 erstmals angewandt wird.

Der Stadtrat und der Zürcher Regierungsrat unterstützen diese Bestrebungen des internationalen und nationalen Radsportverbands. Sie beabsichtigen die Durchführung der Rad-WM 2024 an dem oben erwähnten Leitfaden auszurichten, sofern dieser einen positiven Beitrag in den Bereichen Veloförderung, Sportförderung und Tourismus-/Standortförderung zu leisten verspricht. Die konsequente Ausrichtung auf eine nachhaltige Sportveranstaltung bietet Zürich die Chance, bereits bestehende Strategien in den Bereichen Verkehr, Mobilität, Umwelt, Sportförderung sowie in Tourismus und Standortmarketing zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für diverse Begleitmassnahmen die Bewilligung eines Teilobjektkredits von Fr. 1 500 000.–. Auch seitens Kanton wurden durch den Regierungsrat für solche Aktivitäten und Projekte zusätzliche Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds in Aussicht gestellt.

Folgende Strategien sollen mit den Begleitmassnahmen unterstützt werden:

- *Veloförderung*: Grundlagen sind das Programm «Stadtverkehr 2025», der «Masterplan Velo», der Gegenvorschlag zur «Velo-Initiative» und die «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft». In diesem Bereich sind viele Aktivitäten und Projekte möglich, um das Velo als gesundes, umweltschonendes und effizientes Stadtfahrzeug zu fördern (z. B. mit Formaten vergleichbar mit dem «Urban Bike Festival» oder «slowUp» oder in Zusammenarbeit mit diesen).
- *Sportförderung*: Grundlage bildet das «Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich». Sportliche Betätigung hat einen positiven Einfluss auf die Gesundheit, die Bildung, die Leistungsfähigkeit und das gute Zusammenleben der Bevölkerung. Mit der Rad-WM 2024 und den Begleitmassnahmen sollen die Sportvereine als wichtigste Sportanbieter gestärkt und die Bevölkerung – unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft – zum Sporttreiben animiert werden. Für Swiss Cycling ist insbesondere die Nachwuchsförderung im Radsport schweizweit ein wichtiges Themenfeld. Zudem plant Swiss Cycling im Hinblick auf die Rad-WM 2024 ein Projekt zur Frauenförderung im Breitensport. Als gutes Beispiel für die Sportförderung kann die LA EM 2014 genannt werden. Durch verschiedene Aktivitäten (z. B. UBS Kids Cup) hat die Leichtathletik schweizweit eine Belebung erfahren.
- *Tourismus-/Standortförderung*: Die erwähnte weltweite Berichterstattung schafft ein Schaufenster, um Zürich als lebenswerte und weltoffene Stadt zu zeigen und stärkt die Positionierung Zürichs im Rahmen des integrierten Standort- und Destinationsmarketings. Der Tourismussektor profitiert von zusätzlichen Logiernächten und der Möglichkeit, neue Märkte anzusprechen (insbesondere radsportaffine Länder). In der Verbindung von Kultur, Grossveranstaltung und Sport liegt ein grosses Potenzial für die Begleitmassnahmen (z. B. im Stil des «City Festivals» auf dem Sechseläutenplatz als Ort der Begegnung mit kulturellen Aktivitäten im Rahmen der LA EM 2014). Die Veranstaltung passt auch in die Eventstrategie der Stadt, die solche periodischen Grossveranstaltungen ausdrücklich vorsieht. Sie soll u. a. Zürich international als Sportstadt positionieren.

Auch der Kanton will die Rad-WM 2024 als Impulsgeberin in diesen drei Bereichen nutzen. Dazu wurden die zuständigen kantonalen Stellen bereits eingebunden.

Das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird in die Bereiche Veloförderung, Sportförderung und Tourismus-/Standortförderung integriert und kann so einem breiten Publikum sichtbar gemacht werden.

Mit den beantragten finanziellen Mitteln für die Begleitmassnahmen können auch Aktivitäten während der Veranstaltung unterstützt oder gefördert werden, die dazu beitragen, das Radrennen als Volksfest zu gestalten.

5. Stand und Chance der Kandidatur

5.1 Aktueller Stand

Die Kandidatur als Austragungsort für die Rad-WM 2024 befindet sich in der Anfangsphase. Nach Einreichung des Dossiers Anfang März 2019 entscheidet sich Swiss Cycling im März 2019 für eine Host City. Bereits jetzt findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Swiss Cycling statt.

Dass die Vergabe für die Rad-WM 2024 bereits so frühzeitig erfolgt ist unüblich, entspricht aber einem ausdrücklichen Anliegen von Swiss Cycling. So kann die Veranstaltung mitsamt Begleitmassnahmen dank einer genügend langen Vorbereitungsphase in eine nachhaltige Strategie eingebettet werden.

Das Bewerbungsdossier wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich erstellt, da die Rennen auch ausserhalb der Stadt stattfinden werden und eine breite räumliche Abstützung angestrebt wird.

Mit der Einreichung der Kandidatur im März 2019 müssen die finanziellen Beiträge von Stadt und Kanton gesichert sein. Vom Regierungsrat liegt aktuell eine schriftliche Absichtserklärung für die Unterstützung der Rad-WM 2024 vor. Zu gegebener Zeit wird dazu ein entsprechender Regierungsratsbeschluss erfolgen.

5.2 Streckenführung

Stadt, Kanton und Swiss Cycling haben bislang unter Berücksichtigung der Vorgaben der UCI folgende Eckwerte zur Streckenführung festgelegt:

- Das für alle Rennen gemeinsame Zielgelände wird in der Stadt Zürich sein (näher geprüft werden insbesondere Sechseläutenplatz, Sportanlage Dolder, Landiwiese sowie die Perimeter Zoo/FIFA und Förrlibuck-/Hardturmstrasse/Turbinenplatz).
- Die letzten Kilometer der Rennen werden so geführt, dass sie für die Zuschauenden und Medien besonders attraktiv sind.
- Es wird in mehreren Rennen eine mehrfach zu befahrende abschliessende Runde geben, die massgeblich durch Stadtgebiet führt (Richtwert für Rundenlänge: rund 25 Kilometer).
- Diese Rundstrecke wird ins Stadtzentrum führen oder zentrumsnah sein.
- Es wird Starts auf Kantonsgebiet ausserhalb der Stadt geben; dies für eine möglichst grosse Ausstrahlung der Veranstaltung und eine gute Verankerung im ganzen Kanton.
- Die «offene Rennbahn Oerlikon» soll in geeigneter Weise in die Veranstaltung eingebunden werden – beispielsweise als Start für die Zeitfahrrennen.

Die genauen Streckenführungen sowie die Positionierungen von Start- und Zielgelände werden gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten (von Stadt, Kanton, Swiss Cycling sowie externen Radsportfachleuten) entwickelt – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte wie Quartierverträglichkeit, sportliche und touristische Attraktivität, technische Machbarkeit, nötige

Eingriffe ins Verkehrssystem und die Gewährleistung der Sicherheit. Ziel ist es, sportlich hochstehende, stadtverträgliche und für die Besuchenden attraktive Rennen durchzuführen.

Die Para-Cycling-Rennen werden voraussichtlich grösstenteils auf den gleichen Strecken ausgetragen, die auch von den nicht-behinderten Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden. Zur Vermeidung von topografischen Schwierigkeiten kann die Streckenführung angepasst werden. Da die Rennen an den gleichen Tagen wie diejenigen der Rad-WM stattfinden, müssen die Strassen für einige zusätzliche Stunden gesperrt werden.

Die übliche Verkehrsmenge des motorisierten Individualverkehrs kann während der Veranstaltung im städtischen Verkehrssystem nicht abgewickelt werden. Sie muss durch Verkehrsmanagement-Eingriffe, die Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzepts sein werden, reduziert werden.

5.3 Begleitmassnahmen

Die Begleitmassnahmen werden nach einem allfälligen positiven Vergabeentscheid in Zusammenarbeit mit dem Kanton und Swiss Cycling und unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen entwickelt.

5.4 Chancen für den Zuschlag

Der Stadtrat geht davon aus, dass Zürich mit seiner internationalen Ausstrahlungskraft, seiner Erfahrung bei der Durchführung von Grossveranstaltungen und seiner Tradition als Radsport-Stadt gute Chancen für den Zuschlag durch Swiss Cycling als Austragungsort hat.

6. Projektorganisation und Trägerschaft

Bei einem positiven Vergabeentscheid für die Stadt Zürich als Austragungsort drängt sich aufgrund der Grösse der Veranstaltung die Gründung einer eigenständigen Trägerschaft auf, in die Stadt, Kanton und Swiss Cycling eingebunden sind.

Im Vordergrund steht die Gründung einer juristischen Person (z. B. GmbH oder Verein) als Trägerschaft. Es ist angedacht, dass sich Stadt, Kanton und Swiss Cycling – allenfalls nebst Weiteren – an dieser Trägerschaft beteiligen und in den leitenden / geschäftsführenden Gremien vertreten sein werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Rad-WM 2024 im Sinne der Ziele der öffentlichen Hand umgesetzt wird.

7. Kosten und Finanzierung

7.1 Businessplan für die Rad-WM 2024

Swiss Cycling hat in Zusammenarbeit mit der Stadt für die Rad-WM 2024 einen Businessplan erstellt. Dieser basiert auf Erfahrungswerten von früheren Rad-Strassen-Weltmeisterschaften, von vergleichbaren Sportveranstaltungen (z. B. Tour de Suisse) sowie von Anlässen ähnlicher Dimension in der Stadt Zürich. Angesichts des frühen Planungsstands und vieler offener Planungsentscheide enthält der Businessplan noch wesentliche Unschärfen. Nachfolgend die wichtigsten Positionen:

Aufwand	Fr.
Wettkämpfe	2 615 000
Technik / Infrastruktur	1 760 000
Event Operations	2 050 000
Marketing und Kommunikation	950 000
Beiträge an UCI (TV-Distribution und Produktion usw.)	6 500 000
Weitere Aufwände (Personalkosten, Versicherungen usw.)	3 875 000
Unvorhergesehenes (rund 10 % der Cash-Leistungen)	1 250 000
Total Aufwand	19 000 000

Ertrag	
Direkte Erträge aus der Veranstaltung	2 650 000
Sponsoring	3 650 000
Beiträge öffentliche Hand (Stadt, Kanton und Bund)	12 700 000
Beiträge (Geldbeitrag)	8 200 000
Einnahmeverzichte	4 500 000
Total Ertrag	19 000 000

Der Betrag für die Begleitmassnahmen ist nicht Bestandteil des Businessplans. Über die entsprechenden Gelder verfügt die Stadt selber.

Sollte die Sportveranstaltung am Schluss einen Ertragsüberschuss ausweisen, ist dieser in Abstimmung mit Stadt, Kanton und Swiss Cycling zweckgebunden zur Förderung des Amateur-Radsports in Stadt und Kanton zu verwenden.

7.2 Unterstützung durch die öffentliche Hand

Gemäss Businessplan bedarf es für die kostendeckende Durchführung der Rad-WM 2024 von der öffentlichen Hand eine finanzielle Beteiligung von rund 12,7 Millionen Franken. Diese Unterstützung kann sich aus Beiträgen und Einnahmeverzichten zusammensetzen. Bei einer breit abgestützten und gut vorbereiteten Kandidatur beteiligen sich im Falle von Sportgrossveranstaltungen nach bisheriger Praxis der Austragungsort, der betroffene Kanton und auch der Bund mit ähnlich grossen Beiträgen. Nicht als Beiträge gelten Einnahmeverzichte der beteiligten Gemeinwesen.

So hat der Kanton für die Durchführung der Rad-WM in einer Absichtserklärung zuhanden von Swiss Cycling bereits eine Unterstützung im Umfang von Fr. 3 000 000.– in Aussicht gestellt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich gemäss aktueller Planung aus einem finanziellen Beitrag von Fr. 2 500 000.– und einem Einnahmeverzicht (z. B. Eigenleistungen) im Wert von Fr. 500 000.– zusammen. Weiter hat der Kanton für Rahmen- und Begleitmassnahmen zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Lotteriefonds in Aussicht gestellt.

Der Bund spricht allfällige Beiträge gemäss üblicher Praxis erst, nachdem Austragsort und -kanton ihre Beiträge zugesichert haben und die offizielle Vergabe erfolgt ist. Erste Kontakte zum Bund (Bundesamt für Sport, BASPO) haben stattgefunden. Das BASPO steht den Schweizer Austragungen sehr positiv gegenüber und unterstützt die nachhaltige Ausrichtung der Kandidatur 2024. Swiss Cycling sowie Stadt und Kanton gehen davon aus, dass sich der Bund auf Grundlage des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG, SR 415.0) und dessen Verordnung (SpoFöV, SR 415.01) mit einem Beitrag (ohne Einnahmeverzichte) in vergleichbarem Umfang wie Stadt und Kanton an der Rad-WM 2024 beteiligt.

8. Leistungen der Stadt

Für die Vorbereitung der Kandidatur Rad-WM 2024 sowie für die unterbruchsfreie Planung bis zu den Beschlüssen von Bund und Kanton wird vorab durch den Stadtrat ein Objektkredit (einschliesslich Einnahmeverzichte) von höchstens Fr. 1 000 000.– bewilligt. In diesem Betrag enthalten ist ein bereits früher vom Direktor des Sportamts bewilligter Betrag von Fr. 50 000.– für die Erstellung des Kandidaturdossiers.

Die weiteren Leistungen der Stadt von Fr. 6 850 000.– werden nur unter dem Vorbehalt des Swiss Cycling-Zuschlags für die Rad-WM 2024 an den Standort Zürich sowie der Zusage von Beiträgen (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– seitens Kanton und Bund beansprucht.

8.1 Kandidaturdossier

Für die Erstellung des Kandidaturdossiers wurden durch den Direktor Sportamt Ausgaben von Fr. 50 000.– bereits bewilligt.

8.2 Beiträge an die Trägerschaft

Die Stadt bezahlt an die organisierende Trägerschaft der Rad-WM 2024 einen Beitrag von Fr. 2 500 000.–.

8.3 Einnahmeverzichte (Gebührenerlasse und wesentliche Eigenleistungen)

Bei der Organisation von (Sport-)Grossveranstaltungen ist es nicht möglich, sämtliche Gebühren und wesentliche Eigenleistungen der öffentlichen Hand bereits Jahre im Voraus und im vorliegenden Fall sogar vor dem Zuschlag für die Durchführung der Rad-WM 2024 zu ermitteln. Bei jeder Grossveranstaltung handelt es sich um einen Einzelfall, der von konkreten Umständen abhängig ist und in unterschiedlicher Weise besondere Leistungen der Stadt benötigt. Bei einmalig stattfindenden Grossveranstaltungen fehlen verlässliche Vergleichswerte im Unterschied zu wiederholt stattfindenden Grossanlässen. Auch ein Vergleich mit Rad-Strassen-Weltmeisterschaften der vergangenen Jahre ist nicht zielführend, da die Verrechnung, die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit in anderen Ländern zu unterschiedlich sind. Es können daher nur Grobabschätzungen vorgenommen werden.

Gemäss Art. 19 Abs. 4 der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) kann bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses auf die Verrechnung von internen Dienst- und Sachleistungen verzichtet werden. Dies wird im vorliegenden Fall vorausgesetzt, da die Stadt sich aktiv als Austragungsort für die Durchführung der Rad-WM 2024 bewirbt und eine WM eine grosse Bedeutung für den Standort Zürich und seine Bevölkerung hätte.

Der Einnahmeverzicht setzt sich für das vorliegende Vorhaben aus einem Gebührenerlass sowie wesentlichen Eigenleistungen zusammen und beläuft sich auf höchstens Fr. 3 800 000.–. Die Grobkostenschätzung wurde durch eine Umfrage bei den betroffenen Dienstabteilungen gemacht. Die Schätzung beruht auf Erfahrungswerten von bereits durchgeführten Grossanlässen.

Die Grobkostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

- Für Gebührenerlasse (wie Strom, Wasser, Reinigung und Entsorgung, Nutzung öffentlicher Plätze, Sportanlagen und anderer Räumlichkeiten): Fr. 700 000.–.
- Für wesentliche Eigenleistungen:
 - Insbesondere von Schutz & Rettung (Sanitätsdienst), des Tiefbauamts (bauliche Anpassungen im Strassenbereich), der Dienstabteilung Verkehr (Verkehrskonzept und Umsetzung) und von Grün Stadt Zürich (Schutz der Grünräume): Fr. 1 800 000.–.
 - Personal-, Raum- und Büroinfrastrukturkosten für die stadtinterne Projektleitung und eine Projektassistenz: Fr. 1 300 000.–.

Begründung der stadtinternen Personalkosten: Als allfälliger Austragungsort der Rad-WM 2024 ist die Stadt in einer federführenden Rolle. Die Erfahrungen aus Grossveranstaltungen wie der Fussball-Europameisterschaft 2008 oder der LA EM 2014 zeigen, dass solche Veranstaltungen einen sehr grossen Koordinationsaufwand an der Schnittstelle zwischen Trägerschaft und Verwaltung auslösen. Die Rad-WM 2024 wird stark im öffentlichen Raum wahrnehmbar sein und eine grosse Flächenausdehnung haben, da die Rennen auf den öffentlichen Strassen stattfinden. Zudem geht die Veranstaltung über die Stadtgrenzen hinaus, was zusätzliche Schnittstellen zu Kanton und weiteren Gemeinden bedeutet. Die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und erfordert auch von Seiten der Verwaltung genügend personelle Ressourcen. Eine verwaltungsinterne «Drehscheibe», die in den vielfältigen Themenbereichen Anlaufstelle ist und dabei rasch, kompetent und zielorientiert die Themen bearbeiten bzw. an die

richtige Stelle vermitteln kann, erscheint unerlässlich. Um dies sicherzustellen, werden im federführenden Präsidialdepartement befristete Stellen für die Projektleitung und eine Projektassistenz benötigt. Folgende Stellenprozente sind eingerechnet:

	2021	2022	2023	2024	2025
Projektleitung	80 %	100 %	100 %	100 %	25 %
Projektassistenz		100 %	100 %	100 %	

8.4 Begleitmassnahmen

Für die Begleitmassnahmen werden Ausgaben von Fr. 1 500 000.– beantragt. Der Betrag ist nicht Bestandteil des Businessplans. Über die entsprechenden Gelder verfügt die Stadt selber. Im Sinne der Einheit des Zwecks sind sie aber Bestandteil des gesamten Objektkredits. Diese Mittel können in Form einer Anschubfinanzierung verwendet oder direkt in Aktivitäten und Projekte investiert werden. Die Höhe dieses Betrags ergibt sich aus einer Schätzung aufgrund von Projekten oder Aktivitäten vergangener Sportgrossveranstaltungen.

Sollte sich bei der weiteren Planung herausstellen, dass wesentliche Sponsorengelder und/oder Drittmittel für die Projektierung, Ausgestaltung und Mitfinanzierung der Begleitmassnahmen beschafft werden können, behält sich der Stadtrat vor, für diese Begleitmassnahmen zusätzlich eine zeitlich befristete Rechtspersönlichkeit zu gründen. Diese muss sich im Eigentum der Stadt befinden, damit sie keine finanziellen Risiken eingeht und über die Verwendung der Gelder jederzeit selber bestimmen kann.

8.5 Polizeileistungen

Aufwendungen für polizeiliche Einsätze unterliegen nicht der Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat. Gemäss § 58 Abs. 1 und 2 des Polizeigesetzes (PoLG, LS 550.1) liegt es im Ermessen der Polizei als Verwaltungsbehörde, für ihre Einsätze zugunsten von Veranstaltungen ganz oder teilweise Kostenersatz zu verlangen oder darauf zu verzichten, sofern eine Veranstaltung im öffentlichen Interesse liegt. Die Aufwendungen für die polizeilichen Dienstleistungen werden daher nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis zu Fr. 20 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des vorliegenden Objektkredits (einschliesslich Einnahmeverzichte) von höchstens Fr. 7 850 000.– fällt daher in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Die für die Vorbereitung der Kandidatur und für die unterbruchsfreie Planung im Vorfeld erforderliche Bewilligung eines Objektkredits (einschliesslich Einnahmeverzichte) von höchstens Fr. 1 000 000.– fällt von dieser Bestimmung abgeleitet in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Ausgaben für die Erstellung des Kandidaturdossiers sind im Globalbudget des Sportamts 2018/19 enthalten. Die übrigen Ausgaben werden in den Finanz- und Aufgabenplan 2020–2025 eingestellt und zu gegebener Zeit ordentlich budgetiert.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag des nationalen Radsportverbands (Swiss Cycling) an den Standort Zürich geht und sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– an der Veranstaltung beteiligen, wird für die Kandidatur, Planung und Durchführung der Rad-Strassen-Weltmeisterschaft 2024 der vom Stadtrat bewilligte Objektkredit von Fr. 1 000 000.– um Fr. 6 850 000.– auf insgesamt höchstens Fr. 7 850 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) erhöht.**

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Trägerschaft der Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Absatz 1 des Polizeigesetzes nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti